



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wissenschaftliches Gesamtkonzept für die Erinnerungsarbeit in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus das wissenschaftliche Gesamtkonzept für die Erinnerungsarbeit in Bayern in schriftlicher Form vorzulegen. Falls dieses noch nicht fertiggestellt sein sollte, ist es in seinem aktuellen Entwicklungsstand vorzulegen und dem Ausschuss für Bildung und Kultus darüber hinaus schriftlich zu berichten, wann die Staatsregierung mit der Fertigstellung des wissenschaftlichen Gesamtkonzeptes rechnet und wann dieses in seiner Endfassung dem Landtag vorgelegt werden wird.

Begründung:

Am 21. Januar 2020 wurde vom Ministerrat das „Gesamtkonzept Erinnerungskultur“ beschlossen. Im Beschluss sind insgesamt sechs generelle Maßnahmen aufgeführt. Dafür wurde ein geschätzter Finanzbedarf von 200 Mio. Euro zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes genannt. Anschließend berichtete die Staatsregierung am 30. Januar 2020 mündlich im Ausschuss für Bildung und Kultus ausführlicher über einige der sich aus den Maßnahmen ableitenden Einzelplanungen. In der Folge gab die Staatsregierung zwar – auf Nachfrage – Auskunft über Teilaspekte der Planung und Projektentwicklung im Kontext des Gesamtkonzeptes (Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, vom 18.03.2021, „Stand Umsetzung Gesamtkonzept Erinnerungskultur in Bayern – Situation an der KZ-Gedenkstätte Dachau“; Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Margit Wild, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Christian Flisek, SPD, vom 09.02.2021, „Plan für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg“, Drs. 18/14512), jedoch wurde dem Landtag bis dato weder das wissenschaftliche Gesamtkonzept für die Erinnerungsarbeit in Bayern vorgelegt, noch ein Zwischenstand mitgeteilt.

Somit ist nicht ersichtlich, auf Basis welcher Überlegungen die Projektplanungen zum Gesamtkonzept der Staatsregierung aufbauen, welche wissenschaftliche Analyse dem vorausging und wie der Finanzbedarf sich daraus ableitet. Die bisherigen Auskünfte zu den einzelnen Projekten des Gesamtkonzeptes vonseiten der Staatsregierung geben keinen systematischen Überblick und gleichen stattdessen Aufzählungen. Ein dahinterliegendes wissenschaftliches Gesamtkonzept ist daraus nicht erkennbar.

Nachdem die Staatsregierung ein wissenschaftliches Gesamtkonzept angekündigt und für dessen Erstellung bereits seit Sommer 2019 Personal im Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschäftigt, kann erwartet werden, dass ein solches dem Landtag nach Ablauf von fast drei Jahren nun vorgelegt wird oder zumindest dessen Sachstand offen dargelegt wird. (Laut Antwort des zuständigen Staatsministers für Unterricht und

Kultus Prof. Dr. Michael Piazzo auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, vom 09.12.2020, „Förder- und Vertragsstrukturen an der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg“, werde seit August 2019 „mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 9 Stunden [...] [ein] wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) beschäftigt“. Dieser sei im zuständigen Referat des StMUK explizit „für das Projekt ‚Entwicklung eines wissenschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Erinnerungsarbeit in Bayern‘ eingesetzt“.)